

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die
Steuerberaterprüfung 2013

Fernlehrgang

- Hauptkurs -



Fernlehrgang

zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung 2013

- HAUPTKURS -

Veranstalter	GFS Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht mbH Ansbacher Straße 16, 10787 Berlin Geschäftsführer: Werner Karst	
Kontakt	Tel. 030 / 23 63 49 99 E-Mail: info@gfs-berlin.de Internet: www.gfs-fernkurse.de • www.gfs-berlin.de	
Ausbildungsleitung	Steuerberater Dipl.-Kfm. Jochen Okraß	
Lehrgangsbeginn	Beginn: 9. Juli 2012 , Einstieg jederzeit möglich <i>Späteinsteiger erhalten in den ersten 14 Tagen (Widerrufsfrist) wöchentlich 1 Lehrheft und nach Ablauf der Widerrufsfrist alle bis zu diesem Zeitpunkt seit 9. Juli 2012 ausgegebenen Lehrhefte in einer Lieferung oder nach individuellem Ablaufplan.</i>	
Lehrmaterial	GFS-Lehrwerk „Weiße Reihe – Die Steuerberater“ Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen). 15 Klausuren mit ausführlicher Musterlösung und individueller Korrektur	
Studienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleiter Herr Okraß, freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Tel. 030 / 88 55 00 64 • Fax 030 / 88 55 00 63 • Fachliche Beratung Frau Dr. Lehmann lehmann@gfs-berlin.de • Tel. 030 / 23 63 49 11 • HelpLine per E-Mail mit dem GFS-Dozententeam 	
Organisatorische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Tosun • tosun@gfs-berlin.de • Tel. 030 / 23 63 49 99 	
Persönliche Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns. 	
Lehrgangsgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Zusendung der Lehrhefte: 1.200,-- € • Download Internet: 1.500,-- € 	
Förderung	Fördermöglichkeiten – siehe Seite 10	
Zertifikat	Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer von der GFS auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat und/oder ein benotetes Zeugnis.	
Zulassung und Anmeldung zur StB-Prüfung	Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und der Anmeldung zur StB-Prüfung an die für Sie zuständige Steuerberaterkammer. (Unter www.bstbk.de (Rubrik: Organisation) sind alle Steuerberaterkammern aufgelistet.)	
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Beruf mit Zukunft • Informationen zur Prüfung • Hinweise • Lehrwerk / Gewichtung • Ablaufplan • Arbeitsmittel / Literatur • Lehrgangsempfehlungen • Fördermöglichkeiten • Anmeldung / Geschäfts- und Zahlungsbedingungen • Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> Seite 1 - 2 Seite 3 - 4 Seite 5 - 6 Seite 7 - 8 Seite 9 Seite 10 Seite 11 Seite 12



„Steuerberater“ - Ein Beruf mit Zukunft -

Steuerberater sind selbständig tätig. Sie üben einen „freien“ Beruf aus, das heißt, sie verfügen frei über die eigene Arbeitskraft und die Einteilung ihrer Arbeitszeit. Gleichzeitig tragen sie das volle Berufsrisiko. Die Tätigkeit des Steuerberaters stellt kein Gewerbe dar; es handelt sich um einen Dienstleistungsberuf.

Sowohl Steuerberater als auch Steuerbevollmächtigte leisten geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen; § 32 (1) StBerG - Steuerberatungsgesetz. Das heißt, sie haben die Aufgabe, ihre Mandanten in Steuerangelegenheiten zu beraten, sie zu vertreten und ihnen bei der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten zu helfen. Dazu gehört auch die Hilfeleistung bei der Erfüllung von Buchführungspflichten, insbesondere die Aufstellung von Steuerbilanzen sowie deren steuerrechtliche Beurteilung; vgl. auch § 33 StBerG.

Unter Steuerberatung ist eine Hilfeleistung für den Mandanten zu verstehen. Der Steuerberater begreift sich nicht als Erfüllungsgehilfe des Finanzamtes.

Allgemein lässt sich die Beratungsleistung des Steuerberaters in drei große Gebiete einteilen:

1. Hilfeleistung/Beratung bei der Erstellung von Steuererklärungen sowie der Überprüfung von Steuerbescheiden;
2. Hilfeleistung/Vertretung in Streitfällen mit dem Finanzamt, insbesondere bei Rechtsbehelfen;
3. Beratung in Hinblick auf eine steuergünstige Gestaltung geplanter Geschäftsvorfälle.

Im Regelfall wird von einem Steuerberater in der täglichen Praxis zum einen Gelegenheitsberatung, zum anderen eine Dauerberatung in allen steuerlichen Angelegenheiten verlangt.

Das Anforderungsprofil des Steuerberaters

In unserer Gesellschaft besteht angesichts eines umfassenden steuerrechtlichen Regelwerks, das zudem häufigen Änderungen unterworfen ist, ein großer Bedarf an Steuerberatung.

Nach der Mitgliederstatistik der Bundessteuerberaterkammer gibt es z. Z. (Stand März 2011) in Deutschland 88.329 Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften.

Durch die fortschreitende europäische Integration besteht ein noch weiter wachsender Bedarf an diesem Berufsstand.

Die persönlichen Anforderungen an die Angehörigen der steuerberatenden Berufe sind angesichts des umfangreichen und in steter Wandlung begriffenen Steuerrechts sehr komplex. Ein Steuerberater berät i.d.R. Mandanten, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind und deren wirtschaftliche Verhältnisse stark voneinander abweichen. Ein Steuerberater muss Rechtsbehelfsfälle beurteilen können, die Jahre zurückliegen und somit nach älterem (inzwischen ungültigen) Steuerrechtsstand zu bearbeiten sind. Von ihm wird die Betreuung von Betriebsprüfungen erwartet, desgleichen das Erstellen von Steuererklärungen der letzten Jahre sowie die Steuervoranmeldungen des letzten Monats.

Neben einem qualifizierten Umgang mit Steuerrechtsfragen muss der Steuerberater über Organisationstalent und Verantwortungsbewusstsein verfügen und sich nicht zuletzt seiner Verpflichtung zur Diskretion im Klaren sein, werden ihm doch sensible Daten anvertraut.



Die Bundessteuerberaterkammer hat ein Anforderungsprofil des Steuerberaters zusammengestellt, das sich im Wesentlichen in folgende Punkte zusammenfassen lässt:

- Der Steuerberater muss über gründliche und aktuelle Kenntnisse des gesamten Steuerrechts verfügen.
- Darüber hinaus sind solide Kenntnisse der für den wirtschaftlichen Bereich wesentlichen Teile des bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Insolvenzrechts erforderlich.
- Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen muss geläufig sein, vor allem in Hinblick auf den handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Jahresabschluss.
- Grundlegende Kenntnisse in der Datenverarbeitung sind für den Steuerberater heute unerlässlich.
- Ein Steuerberater soll in der Lage sein, sich in Sprache und Schrift gut auszudrücken. Abhängig von seinem Aufgabengebiet sind zudem ggf. gute Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.



Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung

Die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung bedarf der Zulassung. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur StB-Prüfung sind in § 36 StBerG geregelt.

Zur StB-Prüfung ist zuzulassen, wer

- ein wirtschafts- o. rechtswissenschaftliches Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 bzw. 8 Semestern erfolgreich abgeschlossen hat und danach mindestens 3 bzw. 2 Jahre praktisch tätig gewesen ist

oder

- eine Abschlussprüfung als Steuerfachangestellter- oder in einer gleichwertigen anderen kaufmännische Ausbildung bestanden hat und danach mindestens 10 Jahre praktisch tätig gewesen ist; die praktische Tätigkeit verkürzt sich auf 7 Jahre im Falle einer erfolgreich abgelegten Bilanzbuchhalter- oder Steuerfachwirtprüfung;

oder

- der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört (hat) und bei ihr mindestens 7 Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens vergleichbarer Stellung praktisch tätig gewesen ist.

- Die jeweils geforderte praktische Tätigkeit: muss in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden erbracht werden und sich auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vor der zuständigen Steuerberaterkammer zu stellen.

Achtung!

Anmeldeschluss bei der zuständigen Steuerberaterkammer – 30. April des Prüfungsjahres

Inhalt und Ablauf der Steuerberaterprüfung

Prüfungsgebiete gemäß § 37 Abs. 3 StBerG:

- Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts
- Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft
- Berufsrecht



Ablauf der StB-Prüfung:

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil (§ 37 Abs. 2 StBerG i.V.m. §§ 16 – 30 DVStB).

Schriftlicher Teil der Prüfung:

3 Aufsichtsarbeiten

1. Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete
2. Ertragsteuern
3. Buchführung und Bilanzwesen

Zeitdauer: 4 – 6 Zeitstunden; i.d.R. 6 Zeitstunden

Mündlicher Teil der Prüfung:

Fachvortrag (einzeln), 6 Prüfungsgesprächsrunden (Gruppenprüfung)



Die Besonderheiten des Fernlehrganges

- Ein Fernlehrgang bietet Ihnen die Möglichkeit, sich bei selbständiger Zeiteinteilung und unter Berücksichtigung Ihres individuellen Lerntempos weiterzubilden und beruflich weiterzuqualifizieren. Neu und daher gewöhnungsbedürftig ist, dass Sie sich fast ausschließlich mit schriftlichem Studienmaterial auseinandersetzen müssen, was auch bedeutet, dass höhere Anforderungen an Ihre Selbstdisziplin gestellt werden als dies bei einer Ausbildung unter ständiger Anleitung und Aufsicht von Dozenten üblich ist.
- Das Lehrmaterial wird ständig von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln überprüft.
- Zu Beginn des Lehrgangs erhalten Sie ausführliche Studienhinweise, die Ihnen bei der Organisation Ihres Selbststudiums behilflich sein sollen. Neben inhaltlichen Schwerpunkten enthalten die Studienhinweise vor allem didaktische Tipps. Diese betreffen sowohl das Lernen als auch und vor allem die Klausurtechnik.
- Geübt wird am „großen Fall“. Die Aufgaben im **GFS**-Lehrwerk könnten so oder so ähnlich in einer (mittelschweren bis schweren) Steuerberater-Klausur geprüft werden.
- Zur Lernkontrolle schreiben Sie insgesamt 15 Klausuren, Umfang jeweils 6 Zeitstunden. Die Klausuren werden individuell korrigiert. Die ausführliche Musterlösung erhalten Sie jeweils mit der entsprechenden Klausur in einem geschlossenen Umschlag zugesandt. Die Klausuren können Sie unabhängig von Ihrem individuellen Ablaufplan zur Korrektur einsenden.
- Sie haben die Möglichkeit, die Fernlehrgangsmaterialien auf dem Postweg oder per Download Internet zu beziehen. Unabhängig davon kann der Ablaufplan (siehe Seite 7) Ihren individuellen Wünschen entsprechend angepasst werden.

Anerkennung der Fernlehrgänge der GFS durch die ZFU

Alle Fernlehrgänge, die in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, müssen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln zugelassen werden.

Folglich unterliegen auch die Fernlehrgänge der **GFS** der Kontrolle durch die ZFU.

Durch die staatliche Zulassung und die damit verbundene ständige Überprüfung ist für Sie sichergestellt, dass Sie mit dem von uns bereitgestellten Lehrmaterial Ihren angestrebten Abschluss erreichen können. Bei Zulassung und Überprüfung wird darauf geachtet, dass das Lehrgangsmaterial fernlehrgangsgerecht aufbereitet ist.

Ein besonderes Augenmerk legt die Zentralstelle auf die Aktualität des Fernlehrgangsmaterials - Aktualität, die besonders im Bereich des Steuerrechts hohe Anforderungen mit sich bringt. Der Fernlehrgang der **GFS** bereitet Sie auf einen rechtsstandsbezogenen staatlichen Abschluss vor. Einen weiteren Schwerpunkt sieht die ZFU in der didaktischen Konzeption des Fernlehrgangs.

Der Steuerberater-Hauptlehrgang ist von der ZFU unter der Nr. 541101 zugelassen.



Zeitliche Belastung

- Der Lehrgang ist auf der Grundlage eines vorgegebenen Ablaufplans (siehe Seite 7) optimalerweise auf 12 Monate ausgerichtet. Dieser Ablaufplan kann bei späterem Einstieg individuell angepasst werden.
- Zur Bearbeitung der insgesamt 40 Lehrbriefe des Steuerberater-Fernlehrgangs sollten jeweils durchschnittlich ca. 10 Zeitstunden eingeplant werden. Für die Bearbeitung der insgesamt 15 Klausuren Sie je 6 Zeitstunden für die Bearbeitung und ca. 10 Zeitstunden für die Nacharbeit einplanen.

Bezug der Fernlehrgangsmaterialien

• auf dem Postweg

Wenn Sie die Fernlehrgangsmaterialien auf dem Postweg beziehen, erhalten Sie in der Regel wöchentlich einen Lehrbrief oder eine Klausur. Bei späterem Einstieg können Sie entsprechend Ihres individuellen Ablaufplanes auch mehrere Lehrbriefe pro Woche erhalten.

• per Download Internet

Wenn Sie den Fernlehrgang als Download Internet buchen, erhalten Sie ein Passwort und ein Kennwort als Zugangsberechtigung.

Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist haben Sie mit diesen Zugangsdaten die Zugriffsmöglichkeit auf das gesamte **GFS**-Lehrwerk, das bis zur aktuellen Kalenderwoche ausgegeben wurde. Entsprechend Ihres Ablaufplans wird das Lehrwerk auf den für Ihre Prüfung maßgebenden Rechtsstand aktualisiert. Sie können also jederzeit aktualisiert auf alle Lieferungen zugreifen, die bis zur entsprechenden Kalenderwoche gemäß Ihrem Ablaufplan zu bearbeiten gewesen wären.

Die bis zu Ihrer Freischaltung bereits abzuarbeitenden Klausuren können Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt zur Korrektur einreichen.

Sie finden uns im Internet unter:

www.gfs-fernkurse.de • www.gfs-berlin.de



GFS-Lehrwerk – „Weiße Reihe - Die Steuerberater“

Das **Lehrwerk** erscheint in 37. Auflage und berücksichtigt die für die Steuerberaterprüfung 2013 relevanten Rechtsstände.

Das **Lehrwerk** ist wie folgt aufgebaut:

Ordnerinhalt 1

- Abgabenordnung (AO)
- Finanzgerichtsordnung (FGO)

Ordnerinhalt 2

- Umsatzsteuer (USt)
- Bewertungsrecht / sonstige Steuern (BewR, SonSt [Erbchaft-, Grunderwerb-, Grundsteuer])

Ordnerinhalt 3

- Einkommensteuer (ESt)
- Internationales Steuerrecht (IStR)

Ordnerinhalt 4

- Körperschaftsteuer (KSt)
- Gewerbesteuer (GewSt)

Ordnerinhalt 5

- Bilanzwesen - Jahresabschluss (BiWe)

Ordnerinhalt 6

- Besteuerung und Bilanzierung von Gesellschaften (BilGes)
- Umwandlungssteuerrecht (UmwStR)

Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen).

Ordnerinhalt 7 – 9

- 15 Klausuren (5x Gemischte Steuern, 5x Ertragsteuern, 5x Bilanzwesen) mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt.
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben steuerjuristischer Klausuren
- Aktuelle monatliche Steuernachrichten der **GFS** erhältlich über den **GFS-Boten (GFS-Newsletter)** (Zusendung per E-Mail – siehe letzte Seite Fragebogen)

Das gesamte Lehrwerk umfasst rund 3.500 Seiten.





Gewichtung der Fernlehrgangsmaterialien

Aus der folgenden Übersicht ersehen Sie die Gewichtung der Fernlehrgangsmaterialien.

Gebiete	Lehrbriefe	Klausuren
AO	4	
FGO	1	
USt	5	
BewR/SonSt	3	
Klausur Gemischte Steuern (USt / AO / FGO / BewR / SonSt) je 6 Zeitstunden		5
ESt	5	
KSt	4	
GewSt	1	
IStR	3	
Klausur Ertragsteuern (ESt / KSt / GewSt / IStR) je 6 Zeitstunden		5
BiWe – Ja	6	
BilGes	5	
UmwSt	3	
Klausur Bilanzwesen (Ja / BilGes / UmwStR) je 6 Zeitstunden		5
Gesamt	40	15



Ablaufplan Fernlehrgang Steuerberater Prüfung 2013 – HAUPTKURS – [Beginn: 9. Juli 2012]

lfd Nr.	abrufbereit in Kalenderwoche	Änderungswünsche	Gebiet	Zusendung / Download
0	28.		Studienanleitung	
1	29.		AO Teil 1	
2	30.		AO Teil 2	
3	31.		USt Teil 1	
4	32.		USt Teil 2	
1. Kl.	33.		Klausur Gemischt 1	
5	34.		ESt Teil 1	
6	35.		ESt Teil 2	
7	36.		ESt Teil 3	
8	37.		KSt Teil 1	
2. Kl.	38.		Klausur ErtragSt 1	
9	39.		BiWe - Ja Teil 1	
10	40.		BiWe - Ja Teil 2	
11	41.		BiWe - Ja Teil 3	
12	42.		BiWe - Ja Teil 4	
3. Kl.	43.		Klausur BiWe 1	
13	44.		AO Teil 3	
14	45.		USt Teil 3	
15	46.		BewR/SonSt Teil 1	
4. Kl.	47.		Klausur Gemischt 2	
16	48.		ESt Teil 4	
17	49.		KSt Teil 2	
18	50.		KSt Teil 3	
5. Kl.	51.		Klausur ErtragSt 2	
19	51.		BiWe - Ja Teil 5	
20	51.		BiWe - Ja Teil 6	
21	02.		BilGes Teil 1	
22	03.		BilGes Teil 2	
6. Kl.	04.		Klausur BiWe 2	
23	05.		AO Teil 4	
24	06.		USt Teil 4	
25	07.		BewR/SonSt Teil 2	
7. Kl.	08.		Klausur Gemischt 3	
26	09.		ESt Teil 5	
27	10.		GewSt	
28	11.		IStR Teil 1	
8. Kl.	12.		Klausur ErtragSt 3	
29	13.		BilGes Teil 3	
30	14.		BilGes Teil 4	
31	15.		UmwStR Teil 1	
9. Kl.	16.		Klausur BiWe 3	
32	17.		FGO	
33	18.		USt Teil 5	
34	19.		BewR/SonSt Teil 3	
10. Kl.	20.		Klausur Gemischt 4	
35	21.		KSt Teil 4	
36	22.		IStR Teil 2	
37	23.		IStR Teil 3	
11. Kl.	24.		Klausur ErtragSt 4	
38	25.		BilGes Teil 5	
39	26.		UmwStR Teil 2	
40	27.		UmwStR Teil 3	
12. Kl.	28.		Klausur BiWe 4	
0	29.		Steuerrecht aktuell	
13. Kl.	29.		Klausur Gemischt 5	
14. Kl.	29.		Klausur ErtragSt 5	
15. Kl.	29.		Klausur BiWe 5	



Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Zur Bearbeitung der Fernlehrgangsmaterialien und zur Lösung der Klausuren benötigen Sie die in der Steuerberaterprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung werden unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage (z.B. Loseblattsammlung des Verlages C. H. Beck) zugelassen, wobei mindestens die Texte folgender Gesetze einschließlich ggf. dazu erlassener Durchführungsverordnungen und Richtlinien mit Rechtsstand des Prüfungsjahres und des Vorjahres benötigt werden:

- Abgaben- und Finanzgerichtsordnung, Verwaltungszustellungsgesetz
- Erbschaft-/Schenkungssteuergesetz, Bewertungsgesetz
- Umsatzsteuergesetz
- Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuergesetz
- Umwandlungs- und Umwandlungssteuergesetz
- Außensteuergesetz
- Investitionszulagengesetz
- Grunderwerb- und Grundsteuergesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, GmbH-Gesetz
- Steuerberatungsgesetz

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Examenskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister – max. mit Hinweis auf Paragraphen und Stichworte aus der Überschrift) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten.

Nicht programmierbarer Taschenrechner

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Empfehlen können wir Ihnen aber die Anschaffung von Kommentaren, die Sie zur Bewältigung von Einzelproblemen heranziehen sollten. Insbesondere sollten Sie sich anschaffen:

Schmidt: ESt-Kommentar, Verlag C. H. Beck

Beck'scher Bilanz-Kommentar, Verlag C. H. Beck

Weitere Empfehlungen bzw. Hinweise sind in der Studienanleitung enthalten, die zu Beginn des Fernlehrgangs ausgegeben wird.



Ergänzende Lehrgangsempfehlungen

➤ **Vorkurs**

Die Erfahrung zeigt, dass nicht wenige Kandidaten die Vorbereitung auf die StB-Prüfung – die doch sehr zeit-, arbeits- und auch geldintensiv ist – angehen, ohne im Vorfeld eine Analyse des Ist-Zustandes ihrer steuer- und bilanzrechtlichen Kenntnisse durchgeführt zu haben.

Bedenken Sie, dass beim Einstieg in den Hauptkurs ein solides Grundlagenwissen vorausgesetzt wird, auf das sehr zügig aufbauend dann die Vermittlung der Prüfungsinhalte erfolgt.

Daher sollten Sie prüfen, ob dem Hauptkurs ggf. der Vorkurs vorgeschaltet werden sollte. Der Vorkurs dient der Vermittlung des steuerrechtlichen und bilanzrechtlichen Grundlagenwissens, das notwendige Voraussetzung für den Einstieg in den Hauptkurs ist

➤ **www.klausurenkurse.de**

Als Zusatzangebot für das Training des Klausurenschreibens empfiehlt sich, parallel zum Fernlehrgang das Angebot unserer Internetschule zu nutzen.

Kann man „nur“ mit Fernlehrgängen erfolgreich sein?

Zur Abrundung Ihrer Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung empfehlen wir nach Absolvierung des Fernlehrgangs Hauptkurs den Besuch folgender Präsenzlehrgänge:

➤ **Steuerberater-Intensivkurs – 6 Wochen im Juli / August 2013**

Ausgehend von einer vorherigen systematischen Gesamtstofferarbeitung im Fernlehrgang werden die schwierigen Klausurthemen mittels spezifischer Arbeitspapiere thematisiert, vertieft und gefestigt.

Die wöchentlichen Klausuren sollen den Teilnehmern Klarheit verschaffen, ob bzw. inwieweit sie die fachlich sehr anspruchsvollen Themen klausurmäßig lösen können und in welcher Tiefe sie über die entsprechenden klausurtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen.

➤ **Super-Crashkurs – 2 Wochen im September 2013**

Klausurentraining unter Prüfungsbedingungen und Kommunikationsmöglichkeit mit den Dozenten

Der Lehrgang zielt auf die Selbstüberprüfung des Fitness-Standes und Abschluss der individuellen Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung durch das Schreiben von 10 Klausuren mit Originalschwierigkeitsgrad mit anschließender Besprechung.

Ausführliche Informationen zu den Standorten, an denen diese Lehrgänge zu welchen Zeiten angeboten werden, finden Sie unter www.gfs-berlin.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.gfs-berlin.de und lesen:

- „Der aktuelle Fall“
Der wöchentlich erscheinende Fall behandelt aktuelle Themen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung
- „StB Das Original“
Original-StB-Klausuren mit aufbereiteten Lösungen nach aktuellem Rechtsstand





Fördermöglichkeiten

Bundesweite Förderung

Prämiengutschein/Bildungsprämie (bundesweit)

www.bildungspraemie.info

Länderspezifische Förderungen

- Bayern www.stmas.bayern.de
- Baden-Württemberg www.esf-bw.de
- Berlin www.ziz-berlin.de/bildungspraemie
- Brandenburg www.lasa-brandenburg.de
- Bremen www.bildung-bremen.de
- Hamburg www.weiterbildungsbonus.net
- Hessen www.qualifizierungsschecks.de
- Mecklenburg-Vorpommern www.weiterbildung-mv.de
- Niedersachsen www.iwin-niedersachsen.de
- NRW www.nrw.de
- Rheinland-Pfalz www.qualischeck.rip.de
- Saarland www.saarland.de
- Sachsen www.sab.sachsen.de
- Sachsen-Anhalt beratung@ib-isa.de
- Schleswig-Holstein www.ib-sh.de
- Thüringen www.qfaw-thueringen.de



Ansbacher Str. 16
10787 Berlin
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-fernkurse.de
info@gfs-berlin.de



GFS GESELLSCHAFT ZUR FORTBILDUNG IM STEUERRECHT MBH

Anmeldung

Ich melde mich für den **Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung 2013 -Hauptkurs-** an:

Beginn _____
(ab 9. Juli 2012 möglich)

Hiermit buche ich Folgendes:

- Zusendung der Lehrhefte** **1.500,-- €** oder **Download Internet** **1.200,-- €**
 Download Internet für Wiederholer **500,-- €**

Als Wiederholer gelten nur diejenigen, die bereits einen **GFS** Vollzeit-, Fern-, Samstags- oder Abendlehrgang komplett bezahlt haben.

Im Regelfall dauert der Lehrgang 12 Monate. Es wird wöchentlich ein Lehrheft versandt oder zum Download im Internet bereitgestellt.

Ziel ist die Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung.

Bei anschließender Buchung eines Steuerberater-Präsenz-Hauptlehrganges werden 400,-- € angerechnet.

Name, Vorname			
Geburtsdatum /-ort			
Anschrift			
Telefon	dienstlich		privat
Email-Adresse			
Ausbildung / Tätigkeit			
Abschluss	Prüfung vor der zuständigen Finanzbehörde		
Rechnung bitte an:			
<u>Wird vom Veranstalter ausgefüllt</u>	Benutzername:	Kennwort E-Mail-Support:	Kennwort Download: Teilnehmer-Nr.:

Die auf Seite 2 des Vertrages abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer/in)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)



Ansbacher Str. 16
10787 Berlin
Tel. 030/23 63 49 99
Fax 030/218 60 68
www.gfs-berlin.de
www.gfs-femkurse.de
info@gfs-berlin.de

GFS GESELLSCHAFT ZUR FORTBILDUNG IM STEUERRECHT MBH

Besondere Vertragsbedingungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Eingang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Lehrmaterials. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht mbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Absatz 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten.
- **Mindestlaufzeit:** Der Lehrgang hat eine voraussichtliche Dauer von 12 Monaten. Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt 6 Monate.
- **Kündigungsrecht:** Dieser Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Vertragsschluss ist der Tag der Anmeldung. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf des Monats gekündigt werden. Ablauf eines Monats ist der Tag der Anmeldung. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- **Besondere Zahlungsbedingungen und -fälligkeiten:**
Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig. Dem Teilnehmer kann ohne weitere Beantragung eine Ratenzahlung gewährt werden. Diese gilt nur dann als bewilligt, wenn spätestens am Tage des Lehrgangsbegins die 1. Rate bei dem Veranstalter eingeht. Die weiteren Ratenzahlungsbedingungen (Folgeraten und Fälligkeiten) werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, ist die Ratenbewilligung widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr sofort fällig und zahlbar.
Ist die Lehrgangsgebühr oder ein Teil noch am letzten Tage des Lehrgangs offen, sind ab dem Tage nach Lehrgangsende auf den ausstehenden Betrag 10 % Verzugszinsen zu zahlen, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedürfte. Der Veranstalter ist unbeschadet des Zinsanspruchs für verspätete Zahlungen berechtigt, für jede Mahnung ab Fälligkeit Mahnkosten von 5,- € pro Mahnung zu erheben.
- Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die die üblichen Gebühren übersteigen.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Wohnort des Teilnehmers.

**Bitte senden Sie uns diesen Fragebogen ausgefüllt zusammen mit Ihrer Anmeldung zurück.
Alle Angaben werden anonymisiert verarbeitet und dienen nur internen statistischen Zwecken.**

GFS Gesellschaft zur Fortbildung
im Steuerrecht mbH
Ansbacher Str. 16
10787 Berlin

Fragebogen

Wodurch wurden Sie auf die GFS aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

- Tageszeitungen
- Fachzeitschriften
 - NWB
 - Steuer und Studium
 - Der Betrieb
 - Steuer-Seminar
 - Bilanzbuchhalter u. Controller
- GFS**-Altkunde
- Prospekte
- Direct-Mailing
- Google, BING, yahoo, etc.
- www.klausurenkurse.de
- Arbeitgeber
- Freunde / Kollegen
- Telefonbuch / Branchenbuch
- RFS, FA f. StR
- Sonstiges _____

Neukunden, die auf Grund Anzeigenwerbung bei uns sind: Wann haben Sie sich entschieden, für Ihre Weiterbildung das **GFS**-Angebot zu nutzen?
(z.B. Tag / Woche / Monat / Jahr?) _____

Ich habe vorher bereits folgenden Kurs besucht (Kursziel): _____

- bei der **GFS**
 - Abendkurs
 - Samstagkurs
 - Vollzeitkurs
 - Crashkurs
 - Fernlehrgang **GFS**
- bei Anbieter _____
 - Abendkurs
 - Samstagkurs
 - Vollzeitkurs
 - Fernlehrgang bei _____
- Abschluss Diplom-Finanzwirt

Der Internet-Partner der **GFS** www.klausurenkurse.de

- ist mir bekannt
- ist mir unbekannt

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Die **GFS** bietet Ihnen übrigens über den Eintrag in die Mailingliste als kostenlosen Service die Zusendung des **GFS**-Boten (Newsletter) sowie aktueller Angebote an. Wenn Sie Interesse an diesem Service haben, tragen Sie bitte unten Ihren Namen und die E-Mail-Adresse ein:*

Mein Name: _____

Meine E-Mail-Adresse: _____